

109-411101

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

Přílohy

109-411101

7 listů Pr

7 listů 5.5.2009 Šud

Krab. 59.

ST

S

IV. J - 32⁸/43.
IV. J - 32⁹/43.
IV. J - 32¹¹/43.

1
E. Pr. ...
in ...
Datum - 9. JULI 1943

Verschlossen mit: 1 Anlage an :

44 - Obersturmbannführer Dr. G i e s

nach Kenntnisnahme zurück.

I.A. *J. ...*
44-Hauptsturmführer

Prag, den 7. Juli 1943.



IV 7 - 32 ⁸/43

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den 19. Juni 1945
Vofstraße 6

z. Zt. Feldquartier

Rk. 7368 E

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden
die dem Führer unmittelbar unterstützten Dienststellen

Betrifft: Einquartierung in Diensträumen und Dienstwohnungen.

Nach § 29 Abs.1 Nr.1 des Rhsleistungsgesetzes sind die im Amt befindlichen Reichsminister, Vorsitzenden und Mitglieder der Landesregierungen, Staatssekretäre, Reichsstatthalter, Oberpräsidenten und die ihnen gleichenden Beamten und Führer des Reichsarbeitsdienstes von der Quartierungspflicht hinsichtlich der Räume für ihre dienstlichen Bedürfnisse einschließlich der Dienstwohnung befreit.

Es ist von verschiedenen Seiten angeregt worden, diese Bestimmung einer Nachprüfung zu ziehen. Auf der einen Seite wird vorgeschlagen, den von der Quartierungspflicht ausgenommenen Personenkreis zu erweitern; auf anderer Seite wird es für notwendig erachtet, angesichts des großen Wohnungsbedarfs für Bombengeschädigte die Vorschrift zuseitigen.

Eine grundsätzliche Änderung oder Aufhebung der Bestimmung kann, wie ich nach Vortrag beim Führer mitteile, nicht in Betracht gezogen werden. Es erscheint einerseits nicht erforderlich, den Kreis der in § 29 Abs.1 Nr.1 aufgeführten führenden Persönlichkeiten zu erweitern. Auf anderer Seite ist gegenüber den Vorschlägen auf Beseitigung der Bestimmung auf folgendes hinzuweisen: Die Vorschrift, die sich nur auf Diensträume und Dienstwohnungen bezieht, die in Gebrauch sind oder bereitstehen müssen, ist nicht zureichende Bequemlichkeit ihrer Inhaber geschaffen worden. Zweck der Bestimmung ist vielmehr, unter allen Umständen gerade während des Krieges - den Dienstbetrieb zu sichern und die persönliche Sicherheit der Inhaber der Diensträume und Dienstwohnungen zu gewährleisten und die erforderliche Geheimhaltung von Akten, die sich dort befinden, und von Ferngesprächen zu gewährleisten. Auch müssen die in Frage kommenden Persönlichkeiten ihren Dienstwohnungen vielfach offizielle Besuche empfangen und dienstliche Besprechungen

2a
gen abhalten. Schließlichst eine sicherheitspolizeiliche Überprüfung der Einzuquartierenden bei ihrer oft großen Zahl völlig unmöglich. Je diese Gründe verbieten eine Beseitigung der Freisteig von der Einquartierungspflicht.

Es wird jedoch erwet, daß die in § 29 Abs.1 Nr.1 genannten Persönlichei von der Befreiung dann keinen Gebrauch machen, wenn n schweren Bombenangriffen die Bitte an sie gerichtet d, vorübergehend - etwa für 2-3 Tage - bombengeschäte Personen bei sich aufzunehmen. Bei der Einquartieg muß darauf geachtet werden, daß die Fortführung desentbetriebes, die Sicherheit des Inhabers der Dienstme und Dienstwohnungen und die Geheimhaltung dort beflicher Akten und der zu führenden Ferngespräche gewährleistet sind.

Ich bitte, die inge kommenden Persönlichkeiten Ihres Geschäftsbereichsprechend zu verständigen. Von einer Veröffentlichung des Rundschreibens bitte ich abzusehen.

[Handwritten signature]



12018

19 JUN 52	9389
[Illegible text]	

89 55

DER OBERLANDRAT

in Mähr.-Ostrau

~~für die Bezirke~~

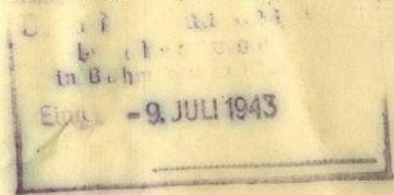
~~Mähr.-Ostrau, Friedeck, Friedberg,
Wall-Meseritsch und Wsetin~~

Fernruf Nr. 25.95

Inspekteur des Reichsprotectors

Abt. Nr. Dr. Jo/Cy

Mähr.-Ostrau, den 7. Juli 1943.



An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
beim Herrn Reichsprotector in Böhmen
und Mähren

zu Hd. des Herrn Ministerialrats Dr. G i e s
in P r a g .

Betrifft: Unterbringung von bombengeschädigten Familien in
Holleschau.

Anlage : 1

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

In der Anlage übersende ich mit der Bitte um Kennt-
nisnahme Abschrift eines Berichtes, den ich dem Herrn General-
inspekteur der Verwaltung vorgelegt habe.

Heil Hitler!

IV 7 - 329/43

DER OBERLANDRAT

in Mähr.-Ostrau

für die Bezirke

Mähr.-Ostrau, Friedeck, Friedberg,

Wall-Meseritsch und Wsetin

Fernruf Nr. 25.95

Inspekteur des Reichsprotektors

Abt. Nr. Dr. Jo/Cy

Mähr.-Ostrau, den 7. Juli

1943. 4

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
zu Hd. des Herrn Generalinspekteur
der Verwaltung
SS-Brigadeführer und Generalmajor
der Polizei Reinefarth
in Prag.

Betrifft: Unterbringung von bombengeschädigten Familien in
Holleschau.

Bezug : Erlaß vom 24.6.1943 - Tgb.Nr. 316, Beauftragter für die
Betreuung bombengeschädigter Familien aus dem Reich.

Im Sinne des dortigen Erlasses vom 24.6.1943 wurde
sofort nach Einlangen des Erlasses am Sonnabend, den 26.6.,
mit der Bezirksbehörde Krejzmsier und der Kreisleitung Olmütz
Führung genommen. Es wurde veranlasst, daß die örtlichen Stel-
len der Partei in Holleschau gemeinsam mit der NSV für eine
eingehende Betreuung der Bombengeschädigten alle Vorbereitungen
rechtzeitig treffen. Über die Kreisleitung Olmütz wurde ferner
veranlasst, daß bereits auf den Bahnhöfen Olmütz, Prerau und
Hallein ein entsprechender Labedienst für den durchreisenden
Transport eingerichtet wird. Am 2. ds. Mts. begab sich der Ober-
landrat nach Holleschau, um noch einige Stunden vor der ange-
kündigten Ankunft des Transportes die Wohnungen und die sonsti-
gen getroffenen Vorbereitungen einer eingehenden Beachtung
zu unterziehen. Dabei konnte festgestellt werden, daß der Ein-
satzstab II, dessen Beauftragter Architekt Wagner die Vorberei-
tungen an Ort und Stelle geleitet hatte, die in Aussicht genom-
menen Wohnungen in einen vorbildlichen Zustand versetzt hatte.
Bis auf die kleinsten Einzelheiten war an alles gedacht gewe-
sen, in den Küchen war das Küchengerät vollsählig, die Zimmer
hatten Bilderschnuck, Tischdecken und Blumenvasen fehlten nicht,
die Fußböden, die Türen waren in einen einwandfrei sauberen
Zustand versetzt worden. Die Parteigliederung hatte durch Be-
reitstellung von Kartoffeln, Brot usw. einen entsprechenden

Mundvorrat

9a

Mundvorrat in jeder Wohnung zur Verfügung gestellt. Beim Empfang des Transportes selbst auf dem Bahnhof in Holleschau war Oberstleutnant Attenberger als Inspekteur der Ordnungspolizei in Mähren, Major Jurk als Leiter des Einsatzstabes II, der Bezirkshauptmann von Krenzier, ein Vertreter der Kreisleitung Mähr.-Ostrau neben dem Ortsleiter und dem Oberlandrat erschienen. Es trafen weniger Familien ein als erwartet wurden, insgesamt nur 12 Mütter mit 25 Kindern. Die Ankommenden wurden mit Kraftwagen in einen Gasthof geführt, wo ihnen eine erste Bewirtung zuteil wurde. Anschließend sprach der Oberlandrat zur Begrüßung, der Ortsleiter gab technische Mitteilungen. Unter Leitung des Oberlandrats erfolgte hierauf der Abtransport der Familien in die zugewiesenen Wohnungen. Gemeinsam mit Oberstleutnant Attenberger und Major Jurk wurden die Familien in ihren neuen Wohnungen von Oberlandrat aufgesucht. Dabei wurde festgestellt, daß die Neuankömmlinge sehr günstig beeindruckt waren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Empfangnahme und die Unterbringung der bombengeschädigten Familien in Holleschau reibungslos erfolgt ist. Es stehen außerdem noch genügend Wohnräume für weitere Transporte zur Verfügung. Der Oberlandrat wird in den nächsten Tagen sich durch einen neuerlichen Besuch in Holleschau von der weiteren Entwicklung überzeugen und darüber berichten.

gez. Dr. J o n a s

56464



5


Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

Der Leiter
der Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der ständige Vertreter

Prag IV., den 16. August 1943.
Burg

Achtung! Neue Telefonnummer
60147-49 Apparat 3626

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s ,
P r a g IV,
Czernin-Palais.



Unser Zeichen: Schu/Gr.

Ihr Zeichen: St.S. IV J - 32¹¹/43.

Gegenstand: Aufnahme von Bombengeschädigten im Protektorat Böhmen und Mähren.

Ihr Schreiben vom 21. Juli 1943.

Unter Bezugnahme auf unsere Unterredung bestätige ich Ihnen noch einmal, dass auch Gauleiter Dr. J u r y grundsätzlich den Standpunkt vertritt, dass wir die Aufnahme von Bombengeschädigten im Protektorat Böhmen und Mähren so lange hinauszögern sollen wie nur möglich. Erst muss das Altreich selbst alle Möglichkeiten erschöpft haben, dann können wir in einigen Orten mit deutscher Bevölkerung, und auch nur bei dieser, einige Bombengeschädigte unterbringen. Eine Unterbringung ist nach Möglichkeit überhaupt nur in geschlossener Siedlung, in einem Häuserblock oder ähnlichem unter besonderer Führung und Betreuung durch die Partei in Aussicht zu nehmen. Ob im vorliegenden Fall eine Ausnahme gemacht werden kann, möchte ich dahingestellt sein lassen. Aus politischen Erwägungen heraus muss man die Unterbringung gerade von siechen und gebrechlichen deutschen Volksgenossen in Böhmen und Mähren ablehnen, da engste Fühlungnahme mit den Tschechen nur unerfreuliche Auswirkungen haben kann. Das mir überlassene Originalschreiben des Gauleiters H e n l e i n reiche ich Ihnen in der Anlage wieder zurück.

F.d.R.: *Grünevald.*

Heil Hitler!

gez. Schulte-Schomburg *IV-J-32¹¹/a/43*
Oberbereichsleiter
St.S.

Der Gauleiter und Reichsstatthalter
im Sudetengau

Reichenberg, den 30. Juni 1943.
Reichsstatthaltere

Herrn

Staatssekretär Karl Hermann F r a n k

P r a g

Czernin-Palais.

6

Das Reichsstatthaltere
in Reichenberg
in der
17. JULI 1943

Lieber K a r l !

Der Reichsgau Sudetenland ist Aufnahmegebiet für Bombengeschädigte aus dem Gau Westfalen-Süd. Der Gau hat eine erhebliche Zahl von Plätzen zur Unterbringung solcher Personen zur Verfügung gestellt. Sie sind einschließlich des gaeigenen Rückhaltes fast restlos besetzt. Nun hat sich hierbei eine Schwierigkeit in der Unterbringung von alten und siechen Personen ergeben. Der Reichsgau hat einen ausgesprochenen Mangel an Heimen für alte, gebrechliche und sieche Leute. Die vorhandenen Anstalten sind voll besetzt. Alte und Sieche, die mit ihren Familien als Bombengeschädigte in den Gau kommen, können, wenn die gemeinschaftliche Unterbringung zusammen mit ihren Angehörigen sich nicht ermöglichen läßt, zur Not noch in den örtlichen Alters- und Siechenheimen untergebracht werden. Bei geschlossenen Transporten von solchen Personen oder der Verlegung solcher Heime habe ich keine Möglichkeit der Unterbringung. So mußte ich einen Transport von 250 Siechen notdürftig in Sommerwohnungen in Marienbad unterbringen. Bis zum Eintritt der kälteren Jahreszeit müssen diese für eine Winterunterbringung völlig ungeeigneten Räume unbedingt geräumt sein.

Ich habe nun daran gedacht, für solche geschlossene Gruppen von alten, gebrechlichen und siechen Personen, die dem Gau als Bombengeschädigte oder wegen Freimachens ihrer bisherigen Räume überwiesen werden, ein Unterkommen im Protektorat zu finden.

St. G. IV 7-32¹¹/43